



**Freie  
Zahnärzteschaft**  
[www.freie-zahnaerzteschaft.de](http://www.freie-zahnaerzteschaft.de)

Freie Zahnärzteschaft e.V.  
ZA Roman Bernreiter, M.Sc., M.Sc.  
Vorsitzender  
Angerstraße 37  
D-94227 Zwiesel  
Telefon (09922) 66 74  
Telefax (09922) 86 92 02  
[roman.bernreiter@web.de](mailto:roman.bernreiter@web.de)

Freie Zahnärzteschaft e.V., Vorsitzender ZA Roman Bernreiter, M.Sc., M.Sc.

DAISY Akademie + Verlag GmbH  
Geschäftsleitung  
Lilienthalstraße 19  
69214 Eppelheim

Zwiesel, den 02.02.2012

**Offener Brief der FZ zu:  
Laborkostenberechnung bei Provisorien - Ausführungen im Ringbuch der DAISY Akademie + Verlag  
GmbH für die Teilnehmer „DAISY-Power-Seminar – Neue GOZ 2012“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie schreiben in Ihrem o.g. Ringbuch z.B. auf Seite 59 ff. und kommunizieren dies auch so in den dazu gehörigen Seminaren, dass neben GOZ 2270, 5120 bzw. 5140 keine Laborleistung nach § 9 GOZ berechnet werden kann.

Diese Feststellung ist unzutreffend und ggf. sogar schädlich für die deutsche Zahnärzteschaft. Nirgendwo in der GOZ 2012 oder auch der Begründung des BMG findet sich eine derartige Einschränkung.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) schreibt in ihrer Kommentierung zur GOZ 2012 auf Seite 87 zu GOZ 2270 unter „Zusätzlich berechnungsfähige Leistungen“ vielmehr folgendes: „**Materialkosten, Abformungskosten, Laborkosten**“.

**Fazit: Laborkosten nach § 9 GOZ sind neben GOZ 2260, 2270, 5120, 5140 berechenbar. Beispielsweise möglicher Text der Laborleistung: „Provisorische/temporäre Kunststoffversorgung ausgearbeitet, angepasst und poliert“.**

Unzutreffende Kommentierungen wie die oben genannte sind darüber hinaus „Honig“ für die „Nichterstatter“ und tragen somit zu völlig unnötigen gebührenrechtlichen Streitigkeiten bei.

Die FZ möchte Sie daher dringend bitten, derartige falsche und schädliche Kommentierungen zu unterlassen.

Mit freundlichen Grüßen

ZA Roman Bernreiter, MSc., MSc., FZ-Vorsitzender